

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 9

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

derungen stattfinden. Desto grössere werden in der Organisation der Militärverwaltung notwendig sein.

Das Gesetz von 1874 erwähnt dieselbe nicht. Es spricht in Abschnitt XVII bloss von einigen höhern Militärbeamteten und den ihnen zukommenden Funktionen. Es lässt sich kaum annehmen, dass ein solcher Mangel in das neue Gesetz übernommen werde. Unter solchen Verhältnissen dürfte es gerechtfertigt sein, (unbeschadet der Reihenfolge, in welcher die Teile in das Gesetz eingereiht werden) die organischen Bestimmungen über die allgemeine Militärverwaltung zuerst vorzunehmen.

Die Umgestaltung der Centralverwaltung mit Gründung auf das Territorialsystem mit selbstständigen, verantwortlichen Militärbehörden ist von solcher eminenten Wichtigkeit, dass diese das Alpha und Omega der militärischen Bestrebungen sein sollte.

Hiemit wollen wir die Betrachtungen über diesen Gegenstand schliessen, welcher uns als eine wesentliche Vorbedingung zu der kräftigen Entwicklung unseres Wehrwesens erscheint.

(Mitget.) Die neue dritte Auflage von **Andrees Handatlas** (erscheidend in 12 Abteilungen à Fr. 2. 70 oder in 48 Lieferungen à 70 Cts.) schreitet rüstig vorwärts. Vor uns liegen die 4. bis 6. Abteilung, welche sich in ihrer reichen Kartenzahl und dem vornehmen Gewande höchst stattlich ausnehmen. Aus dem reichen Inhalt dieser Abteilungen sei wegen Raummangel hier nur das Wichtigste hervorgehoben. Die Übersichtskarte der westlichen und östlichen Halbkugel gibt ein deutliches Bild des ganzen Erdreliefs, da die Erhebungen des Landes in gewissen Abständen mit verschiedenen Farbschichten dargestellt wurden, denen genau entsprechend die Meerestiefen in verschiedenem Blau angegeben sind. Den Glanzpunkt der neuen Abteilungen bilden aber wohl die neuen deutschen Staaten- und Provinzkarten. Von ihnen sind das Königreich Sachsen, die Thüringischen Staaten, die Provinz Hessen-Nassau und das Grossherzogtum Hessen in dem grossen Massstabe 1 : 500,000 gezeichnet, denen sich noch Nebenkarten von der sächsisch-böhmischen Schweiz, vom westlichen Thüringer Walde und vom Rheingau im Masse 1 : 250,000 anschliessen, also in einer Grösse, die jedes Dorf und alle touristisch wichtigen Punkte aufzunehmen gestattete. Das grosse Doppelblatt von den Rheinlanden, Westfalen und den Fürstentümern Lippe ist 1 : 750,000 entworfen, mit einer grossen Nebenkarte des rheinisch-westfälischen Industriebezirkes in 1 : 500,000. Diese Blätter bilden das Genauste und Schönste,

was die Landkartenherstellung bisher in Deutschland leistete und bieten eine Fülle von Details, ohne dabei die Klarheit zu verlieren. Besondere Aufmerksamkeit scheint neuen Höhenmessungen, den administrativen Einteilungen, sowie den erschöpfend gegebenen Verkehrsverhältnissen gewidmet worden zu sein. So lassen uns diese neuen Abteilungen weder im Stich, wenn wir uns über die neuesten Eisenbahnen Spaniens oder die Befestigungen an der russischen Grenze orientieren wollen, noch dann, wenn wir die neue sibirische Stadt Kustanai suchen, die Thätigkeit der Franzosen in Westafrika verfolgen oder uns über die Fortschritte des Bahnbaus in China unterrichten wollen. Sämtliche Karten stehen auf dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft und sind sauber auf gutem weissem Kupferdruckpapier gedruckt. Es ist wirklich eine Freude, diese schönen, klaren Kartenbilder zu betrachten, und von grossem Werte, sie bei der Zeitungslektüre, beim Studium von Reise- und Länderbeschreibungen, bei irgend einer Tagesfrage als allzeit hilfreiche Berater und Auskunftserteiler zur Hand zu haben.

Eidgenossenschaft.

— († **Oberstlieutenant Max von Orelli**), früher Kommandant des 21. Infanterieregiments, ein schneidiger Offizier und mit seltenem taktischem Blick begabter Truppenführer, ist in Zürich nach längerer Krankheit, 46 Jahre alt, gestorben. Ein Nekrolog im „Stadtboten“ sagt: „Der Verstorbene war Soldat vom Scheitel bis zur Sohle, welcher Umstand hervorgehoben werden darf in Zeiten, wo es fast keine Berufs-Offiziere mehr gibt und wo der Dienst in fremden Armeen als „unschweizerisch“ angesehen wird. Seine Carrière war eine rasche; mit 39 Jahren war er schon Oberstlieutenant, was als Beweis seiner Befähigung und seines Eifers gelten mag. Oft wünschte er, einen Dienst im Ernstfall, wenigstens eine Grenzbesetzung mitmachen zu können. Zur Zeit des Schlosserstreiks im Jahr 1886 wurde er zum Platzkommandanten von Zürich ernannt. Wir sind überzeugt, dass der Kommandierende nötigenfalls mit fester Hand die Ordnung wieder hergestellt und sich des auf ihn gesetzten Zutrauens würdig gezeigt haben würde.

Oberstl. v. Orelli war ein ganzer Mann, ein überzeugter Bekenner konservativer Grundsätze.

Als froher Gesellschafter war er in allen Kreisen, die er besuchte, stets beliebt und hoch willkommen. Ein prächtiger Humor stand ihm zu Gebote, der seine Erzählungen, die er seinen Bekannten zum Besten gab, besonders wenn er auf seine Lieblingsbeschäftigung, das Militär, zu reden kam, würzte. — Für alles wirklich Gute, wie auch für das minder Empfehlenswerte hatte er ein scharfes Auge und gelegentlich auch ein scharfes, auf unabhängigem Urteil beruhendes Wort.

Als der nun Dahingeschiedene aus Gesundheitsrücksichten den Dienst zu quittieren genötigt war, schmerzte ihn dies tief.

Wir werden den schneidigen, doch allgemein beliebten Offizier, den unerschrockenen Verfechter seiner Grund-

sätze, den fröhlichen Kameraden und gemüthlichen Gesschafter, den treuen Freund in stetem Andenken behalten.

— (Die kleinkalibrige Privatwaffe an den Schützenfesten von 1893.) Die „Schweiz. Schützen-Zeitung“ schreibt: Die regelmässige Schiessthätigkeit der Vereine rastet noch: nur ab und zu wagt sich einer zu einem Winterfeldschieszen heraus, wobei die Pflege der kameradschaftlichen Beziehungen meist ebenso hoch anzuschlagen ist, wie die effektive Schiessleistung. Wenn wir aber die bereits stattliche Schützenfestchronik unseres Blattes durchgehen, werden wir inne, dass auch während der rauhen Winterszeit unsere freiwillige Schiessthätigkeit nicht ruht. Bereits sind die wichtigsten einleitenden Schritte für die Feste des Frühjahrs und Vorsommers allüberall gethan, die Organisationskomites in Aktion, die Schiesspläne aufgestellt. Mit neuem Muth und frischem Streben geht Alles dem Frühling entgegen. Diesmal sind die Hoffnungen, die man auf denselben setzt, doppelt anzuschlagen, gilt es doch, ernste Erfahrungen mit der neuen Waffe im Stande zu sammeln, welche die Basis werden sollen für die künftige Entwicklung unseres Schiesswesens überhaupt. Jahrzehnte lang bekämpften sich im Stande die militärische Ordonnanz- und die Privatwaffe, wobei die letztere, wie beim Präzisionsschiessen überhaupt, den Sieg davontrug. Als dann die neue, kleinkalibrige Ordonnanzwaffe (Kaliber 7,5 mm, Modell 1889) an die Armee ausgeteilt wurde, wähten Viele, es habe nun der Privatwaffe die Todesstunde geschlagen. Nur zu bald mussten sie erfahren, dass dem nicht so sei. Es zeigte sich, dass im Präzisionsschiessen der alte Martinstützer (Kaliber 10,4 mm) der neuen Ordonnanzwaffe wenigstens auf 300 m Distanz Stand hielt; die Martiniwaffe mit dem Kaliber 7,5 mm erwies sich, obwohl die Fabrikanten ja noch in gewissem Sinne im Versuchsstadium sich befinden, gegenüber der Ordonnanzwaffe allorts überlegen. Die Privatwaffe war nun einmal wieder da, und man musste zusehen, welche Stellung ihr anzuweisen sei. Auf der Delegiertenversammlung ostschweizerischer Kantonschützenvereine vom Oktober 1892 im „Löwen“ in Winterthur wurde, ohne bindende Beschlüsse zu fassen, der Grundsatz aufgestellt, es sei die kleinkalibrige Privatwaffe im Stande zuzulassen, und ihr in Stich und Kehr besondere Bedingungen zu stellen, vom Feldwettsschiessen aber sei sie ganz auszuschliessen. So weit sich nun aus der Schützenchronik entnehmen lässt, ist zu konstatieren, dass der von jener Winterthurer Versammlung aufgestellte Grundsatz auch in Kantonen der Central- und Westschweiz acceptirt wird. Eine Anzahl festgebender Vereine kündigt in der Festchronik ausdrücklich an, kleinkalibrige Privatwaffen seien zugelassen an den diesjährigen Festen; nirgends sind wir einer Bemerkung begegnet, die auf einen Ausschluss der neuen Privatwaffen schliessen lassen würde. So wird denn der kommende Sommer, in dem, wie es den Anschein gewinnt, an grössern und kleinern Festen kein Mangel sein wird, allüberall Gelegenheit bieten zur Sammlung von Erfahrungen über die Stellung, welche später definitiv in Stich und Kehr der neuen Privatwaffe zuzuweisen ist. Wenn die Schiesskomites der verschiedenen Festorte die Freundlichkeit hätten, ihre Erfahrungen am Schlusse der Schiessen und nach erfolgtem Absenden der „Schweizerischen Schützenzeitung“ zu Händen der Schweizer Schützen, zur Abklärung der allgemeinen Situation und zur Anbahnung der richtigen Wege für die Aufstellung der Grundbestimmungen für das nächste eidgenössische Schützenfest in gedrängter Form mitzuteilen, wäre Ihnen gewiss jedermann dankbar.

Ausland.

Deutschland. (Die Frage des kleinsten Gewehrkalibers), welche Herr Hebler letztes Jahr in diesen Blättern neu angeregt hat, hat im Ausland Beachtung gefunden. Es scheint, dass Herr Hebler am Ende (entgegen vieler Ansichten, die wir zu hören bekamen) doch Recht behalten werde. Der General Witte, als Artillerist und Waffentechniker eine Autorität, hat kürzlich im Verlag von R. Eisenschmidt in Berlin eine Flugschrift über das kleinste Gewehrkaliber erscheinen lassen, in welcher er zu dem Schlusse kommt, dass die Staaten demnächst genötigt sein werden, zu einem Infanteriegewehr von nur 5 Millimeter Kaliber überzugehen. In Chile habe man Versuche mit einem 6 Millimeter-Gewehr gemacht, dessen grösste Schussweite nach der Behauptung seiner Erfinder 6000 Meter betrage, während das Geschoss auf 5000 Meter noch ein Pferd zu durchbohren vermöge. In Russland habe man bei Proben mit einem 5 Millimeter-Gewehr erstaunlich günstige Ergebnisse erzielt. Nach Professor Hebler sei die 5 Millimeterwaffe der 8 Millimeterwaffe um das $2^{9/10}$ -fache überlegen. Witte hebt als besonderen Vorzug die Erhöhung der unmittelbar bereiten Patronenzahl hervor. Der Verfasser schliesst seine Betrachtungen wie folgt: „Ein Vorsprung in der Gewehrfrage ist heute für die Heere, denen eine Neubewaffnung ihrer Infanterie in naher und notwendiger Aussicht steht, d. h. für alle, die nicht eben erst ein 6,5 Millimeter-Gewehr angenommen haben, nur dadurch zu erreichen, dass sie thunlichst bald zum 5 Millimeter-Gewehr übergehen, welches sich unzweifelhaft schon in nächster Zukunft vollkommen brauchbar herstellen lässt. Gleichzeitig soll damit indess auch eine gründliche praktische Erprobung noch kleinerer Laufweiten Hand in Hand gehen, um wenigstens mit genügender Sicherheit festzustellen, wo die äusserste Grenze liegt, bis zu der man gegenwärtig bezw. überhaupt vordringen kann, ohne auf — vorläufig oder dauernd — unüberwindliche Schwierigkeiten zu stossen. Nur so wird man in dem unfehlbar zu gewärtigenden ahermaligen Wettlauf der einmal geschlagenen Nebenbuhler für alle Fälle gerüstet dastehen und gegen unliebsame Überraschungen gesichert sein.“

Wir erlauben uns noch beizufügen, nach kürzlich erschienenen Zeitungsnachrichten soll in der Gewehrfabrik in Steyr an einem 5 mm Gewehr für die österreichische Armee gearbeitet werden.

Major Attenhofer, im „Zürcher Stadtboten“, macht zu dem Wettlauf nach dem kleinsten Kaliber die Bemerkung: „Das ist ja allerliebste! Wir werden nächstens zum „Lismernadelgewehr“ gelangen.“ Es ist möglich, dass derselbe nicht so unrecht hat. Vor etwa 15 Jahren sagte der im Waffenwesen wohl bewanderte, frühere neapolitanische General von Schumacher, bei Anlass eines Gespräches über die Versuche mit kleinkalibrigen Gewehren, die er mit grossem Interesse verfolgte: „Sie werden sehen, am Ende wird man dazu kommen Stricknadeln zu schiessen.“ Selbstverständlich ist dieses nicht wörtlich zu nehmen.

Deutschland. (Distanzritt.) Wie man aus Goldap schreibt, traf am 31. v. M. dort auf seinem Distanzritt der Premierlieutenant v. d. Gröben vom Kürassierregiment Graf Wrangel ein. Derselbe war kurz vor 7 Uhr morgens von Königsberg fortgeritten und hatte den 20 deutsche Meilen weiten Weg in 14 Stunden zurückgelegt. Die an sich schon recht bedeutende Leistung wird erstaunlich, wenn man die momentanen Wegeverhältnisse in Betracht zieht. Auf der Chaussee ist eine $1\frac{1}{2}$ bis 3 Fuss hohe Bahn aufgeweht, in deren tiefen Geleisen das Pferd keinen sichern Tritt machen kann; muss man einem Schlitten ausweichen, fallen die Pferde